

## **Ausbildungscurriculum Gruppenpsychoanalyse/psychoanalytische Psychotherapie der Fachsektion Gruppenpsychoanalyse im Österreichischen Arbeitskreis für Gruppentherapie und Gruppendynamik (ÖAGG)**

Dieses Ausbildungscurriculum betrifft die psychotherapeutische Fachausbildung in Gruppenpsychoanalyse/psychoanalytischer Psychotherapie im Zuge der Übergangsbestimmungen des Psychotherapiegesetzes 2024 (PThG 2024, BGBl. I Nr. 49/2024) für das Psychotherapiegesetz 1990 (PthG 1990, BGBl. Nr. 361/1990). Die Gruppenpsychoanalyse ist eine Form der psychoanalytischen Psychotherapie angewandt auf Gruppen, Paare und Einzelpersonen.

Im Gruppensetting besteht die Gruppe, die ein- bis zweimal wöchentlich oder in geblockter Form zusammentrifft, aus etwa 7 bis 12 Teilnehmer:innen. In der Gruppe gilt die psychoanalytische Regel der freien Assoziation in Form von freier Kommunikation zwischen den Gruppenmitgliedern. Die Gruppenleiter:innen schlagen keine Themen vor, sondern fördern die Äußerung von Phantasien, Träumen, Gefühlen und Empfindungen. Sie konzentrieren sich auf die Deutung von Vorgängen in der Gruppe und berücksichtigen vor allem ihre latente, unbewusste Bedeutung. Wie in jeder analytischen Behandlung wird in erster Linie die Wiederholung von verdrängten Konflikten in der Übertragungssituation im Rahmen des Gruppengeschehens bearbeitet, wobei die Analyse des Widerstands einen wichtigen Teil der Arbeit mit der Gruppe einnimmt. Die Analyse der eigenen Gegenübertragung ist ein wichtiges Instrument der Gruppenleitung. Wie in jeder psychoanalytischen Therapie verhalten sich Psychotherapeut:innen mit der Zusatzbezeichnung Psychoanalytisch-Psychodynamische Therapie – Gruppenpsychoanalyse/psychoanalytische Psychotherapie abstinente und beachten die analytischen Grundprinzipien der gleichschwebenden Aufmerksamkeit und der Neutralität. Die Gesamtheit der bewussten und unbewussten Kommunikation in der Gruppe wird auch als die Gruppenmatrix bezeichnet, wobei die Beiträge und Probleme der einzelnen Gruppenmitglieder in die Gesamtmatrix der Gruppe einfließen.

Die Gruppenpsychoanalyse wird in modifizierter Form auch in der Behandlung von schweren psychischen Erkrankungen, wie Psychosen, Suchterkrankungen und Persönlichkeitsstörungen eingesetzt, im Einzelsetting als besondere Form der psychoanalytischen Psychotherapie, sowie in der Therapie von Kindern und Jugendlichen. Es gibt auch eine psychoanalytische Psychotherapie von Paaren und eine analytische Familientherapie.

### **1. PRÄAMBEL**

1.1. Die Ausbildung zum/zur Psychotherapeut:in mit der Zusatzbezeichnung Psychoanalytisch-Psychodynamische Therapie – Gruppenpsychoanalyse/psychoanalytische Psychotherapie ist eine psychotherapeutische Ausbildung im Sinne des österreichischen Psychotherapiegesetzes BGBl. I Nr. 49/2024 mit den Übergangsbestimmungen für das BGBl. Nr. 361/1990 und berechtigt zum Antrag auf Eintragung in die Berufsliste Psychotherapie.

1.2. Die Ausbildung hat zum Ziel, Selbsterfahrung, Theorie, Praxis und Supervision für Gruppenpsychoanalyse/psychoanalytische Psychotherapie zu vermitteln und die Absolvent:innen zu befähigen, selbständig gruppenpsychoanalytische sowie psychoanalytisch-psychotherapeutische Verfahren auf Gruppen, Paare und Einzelpersonen anzuwenden und eine psychotherapiewissenschaftlich fundierte Behandlung durchzuführen.

## 2. VORAUSSETZUNGEN ZUR ZULASSUNG

2.1. Zur Ausbildung kann zugelassen werden, wer im Zuge der Übergangsbestimmungen des Psychotherapiegesetzes 2024 die Voraussetzungen erfüllt, also wer

2.1.1. handlungsfähig in allen Belangen im Hinblick auf die Berufsausübung ist und

2.1.2. die Voraussetzungen für ein ordentliches Bachelorstudium an einer inländischen postsekundären Bildungseinrichtung gemäß UG oder PrivatHG nachweist und

2.1.3. das psychotherapeutische Propädeutikum erfolgreich absolviert hat.

## 3. ZULASSUNG

3.1. Für die Anmeldung sind folgende schriftliche Unterlagen erforderlich: Lebenslauf, Darstellung des beruflichen Werdeganges, Nachweis der Voraussetzungen für ein ordentliches Bachelorstudium, Nachweis des Abschlusses des psychotherapeutischen Propädeutikums. Zur Ausbildung zugelassen werden Bewerber:innen, die nach Übermittlung ihrer schriftlichen Unterlagen Aufnahmegespräche mit zwei Lehrtherapeut:innen der Fachsektion Gruppenpsychoanalyse geführt haben und von der Ausbildungskommission der FS GPA als geeignet befunden wurden. Im Zweifelsfall wird ein drittes Aufnahmegespräch mit einer weiteren Lehrperson durchgeführt.

3.2. Methodenspezifische Kriterien für die Zulassung sind:

- Symbolverständnis
- Empathie und Kontaktfähigkeit
- Phantasie- und Reflexionsfähigkeit
- Fähigkeit zur therapeutischen Ich-Spaltung
- Ich-Stabilität und Fähigkeit zum Containment in der Gruppe

3.3. Im Fall der Ablehnung steht dem Bewerber/der Bewerberin ein Mitglied der Ausbildungskommission für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

3.4. Grundsätzlich haben Bewerber:innen die Möglichkeit, das Ausbildungsansuchen zu wiederholen.

3.5. Der Kandidatenvertreter/die Kandidatenvertreterin steht Bewerber:innen für ein Informationsgespräch zur Verfügung.

## 4. AUSBILDUNG

Die Ausbildung in Gruppenpsychoanalyse/psychoanalytischer Psychotherapie umfasst drei Bausteine:

4.1. Selbsterfahrung: Insgesamt mindestens 550 Stunden (eine Stunde zu 45 Minuten)

4.1.1. Einzelselbsterfahrung (mindestens 300 Stunden, mindestens zweimal wöchentlich) bei einem Lehrtherapeuten/einer Lehrtherapeutin der Fachsektion Gruppenpsychoanalyse. Einzelselbsterfahrung kann auf begründeten Antrag nach Bewilligung durch die Ausbildungskommission auch bei externen Lehrpersonen methodenidententer bzw. methodenverwandter Schulen der Psychotherapie absolviert werden.

4.1.2. Teilnahme an einer kontinuierlichen gruppenpsychoanalytischen Selbsterfahrung über mindestens zwei Jahre mit zumindest einer zweistündigen Sitzung pro Woche bei einem Lehrtherapeuten/einer Lehrtherapeutin der Fachsektion Gruppenpsychoanalyse (mindestens 160 Stunden).

4.1.3. Teilnahme an geblockter gruppenpsychoanalytischer Selbsterfahrung (mindestens 90 Stunden). In begründeten Einzelfällen kann mit Genehmigung der Ausbildungskommission das Verhältnis (nicht das Mindestausmaß der Gruppenselbsterfahrung) von geblockter und kontinuierlicher Gruppenselbsterfahrung auch von dieser Vorgabe abweichen.

4.2. Theorie: Insgesamt mindestens 300 Stunden

4.2.1. Theorie der Psychoanalyse mit folgenden Elementen (mindestens 150 Stunden):

- Persönlichkeitstheorie 30 Stunden
- Psychoanalytische Entwicklungstheorie (einschließlich Gender- und Diversitätstheorie) 30 Stunden
- allgemeine und spezielle Neurosenlehre inklusive Psychosen 40 Stunden
- Technik der analytischen Psychotherapie 50 Stunden

4.2.2. Theorie der Gruppenpsychoanalyse mit folgenden Elementen (mindestens 150 Stunden):

- Gruppenanalytische Theorie einschließlich Kulturtheorie (einschließlich Gender- und Diversitätstheorie) 50 Stunden
- Technik der Gruppenpsychoanalyse (Indikation, Diagnose, Erstinterview, Interventionsformen) 50 Stunden
- Anwendung der Gruppenpsychoanalyse in speziellen Settings (etwa Krankenanstalten und anderen stationären Einrichtungen), für spezielle Diagnosegruppen, in speziellen Gruppenformen (etwa Supervision, Großgruppen) und für Sonderformen von Gruppen (etwa Gruppen mit Paaren und Familien) 50 Stunden

4.2.3. Der Besuch psychoanalytischer und gruppenpsychoanalytischer Theorieveranstaltungen hat das Ziel, psychoanalytische und gruppenpsychoanalytische Grundlagen und ihre Anwendung auf Gruppen, Paare und Einzelpersonen zu erwerben. Es können Theorieveranstaltungen in kontinuierlicher oder geblockter Form absolviert werden. Zumindest 40 Stunden jedoch sind in seminaristischer Form unter besonderer Berücksichtigung der neueren psychotherapeutischen Literatur zu absolvieren.

4.3. Praxis und Supervision: zumindest 600 Stunden Praxis und 160 Stunden Supervision

4.3.1. Es sind zumindest 600 Stunden eigener psychotherapeutischer Tätigkeit (Praxis) erforderlich. Davon entfallen 300 Stunden auf die gruppenpsychoanalytische und die verbleibenden Stunden auf die einzels psychotherapeutische Praxis. Darüber hinausgehende Stunden in Praxis und begleitender Supervision sind jedenfalls mit der Ausbildungseinrichtung zu klären und zu bewilligen.

4.3.2. Für die psychotherapeutische Praxis sind zumindest 160 Stunden Supervision erforderlich. Die psychotherapeutische Arbeit mit Gruppen und mit Einzelpersonen soll annähernd in gleichem Ausmaß – also mit jeweils 80 Stunden – supervidiert werden. Die Hälfte der Supervision soll in Gruppen stattfinden, die andere Hälfte soll als Einzelsupervision in Anspruch genommen werden. Supervisionsgruppen können kontinuierlich oder in geblockter Form stattfinden. Die Supervision muss bei einem Lehrtherapeuten/einer Lehrtherapeutin der Fachsektion Gruppenpsychoanalyse erfolgen, sofern keine Anrechnung nach einem begründeten Antrag erfolgt.

## 5. PRAKTIKUM UND SUPERVISION

5.1. Das PthG 1990 fordert für die Fachausbildung ein Praktikum in einer im psychosozialen Feld bestehenden Einrichtung des Gesundheits- oder Sozialwesens in der Dauer von zumindest 550 Stunden, davon zumindest 150 Stunden innerhalb eines Jahres in einer facheinschlägigen Einrichtung des Gesundheitswesens.

5.2. Dieses Praktikum ist in der Dauer von zumindest 30 Stunden durch eine methodenspezifische Supervision zu begleiten.

## 6. VORAUSSETZUNGEN FÜR DEN ABSCHLUSS

6.1. Für den Abschluss der fachspezifischen Ausbildung in Gruppenpsychoanalyse/psychoanalytischer Psychotherapie müssen die Selbsterfahrung, die theoretische Ausbildung und die psychotherapeutische Praxis samt Supervision im oben (4.1. – 4.3.) genannten Ausmaß erfolgreich abgeschlossen worden sein.

6.2. Außerdem muss das Praktikum im Sinne des Psychotherapiegesetzes mit der erforderlichen Anzahl von Supervisionsstunden abgeschlossen sein.

6.3. Wie in der Ausbildungsordnung der FS GPA festgehalten, erfolgt der Abschluss der psychotherapeutischen Fachausbildung mit einem als erfolgreich beurteilten Evaluierungsgespräch auf der Basis einer Fallpräsentation vor der Ausbildungskommission.

## 7. ABSCHLUSS DER AUSBILDUNG

7.1. Sind alle im Punkt 6. genannten Voraussetzungen erfüllt, erfolgt die Bestätigung der abgeschlossenen psychotherapeutischen Fachausbildung in Gruppenpsychoanalyse/psychoanalytischer Psychotherapie durch die Ausbildungskommission. Der erfolgreiche Abschluss wird mit einer Urkunde des ÖAGG dokumentiert.

7.2. Hiezu ist ein schriftliches Ansuchen mit beigelegten Teilnahmebestätigungen an die Ausbildungskommission zu richten.

7.3. Die abgeschlossene Ausbildung in Gruppenpsychoanalyse/psychoanalytischer Psychotherapie qualifiziert nach Eintragung in die Berufsliste Psychotherapie des für das Gesundheitswesen zuständigen Bundesministeriums zur selbständigen, eigenverantwortlichen und umfassenden psychotherapeutischen Versorgung von Personen aller Altersstufen und unter Berücksichtigung der Belange von Personen mit Behinderungen mittels wissenschaftlich anerkannter psychotherapeutischer Methoden im Gruppen-, Einzel- und Paarsetting.

## 8. AUSSCHEIDEN AUS DER AUSBILDUNG

Die Ausbildungskommission entscheidet in allen Fragen der fachspezifischen Ausbildung in Gruppenpsychoanalyse/psychoanalytischer Psychotherapie und entscheidet somit auch über das Ausscheiden aus der Ausbildung. Kandidat:innen scheidet aus der Ausbildung aus, wenn sie erkennen lassen, dass sie die geforderten Ausbildungsziele nicht erreichen können, sowie bei ethischen Verfehlungen. Diese Kandidat:innen müssen von der Ausbildungskommission gehört werden. Der Leiter/die Leiterin der Ausbildungskommission informiert im Falle des Beschlusses des Ausscheidens aus der Ausbildung die jeweiligen Kandidat:innen und bietet ein persönliches Gespräch an.

Sollte ein Beschwerdefall im Zuge der Ausbildung entstehen, so ist der im Ausbildungsvertrag der Fachsektion Gruppenpsychoanalyse geregelte Ablauf des Beschwerdeverfahrens gültig.

Fassung 2016, Aktualisierungen und Anpassungen zum PThG 2024 beschlossen in der Sektionsversammlung am 11.12.2025

\*) Lenaugasse 3, A-1080 Wien  
Tel.: 01/405 39 93  
web: <https://gruppenpsychoanalyse.oeagg.at/>  
E-Mail: [office@oeagg.at](mailto:office@oeagg.at)